



Funktionsprüfung · Tonaudiometer

DLO®-Dreve Lärmschutz-Otoplastik · DLXpro H / DLXpro M

Auftraggeber	Datum	
	Name	
	Vorname	
	Geburtsdatum	

DLO® – Dreve Lärmschutz Otoplastik								
Modellbezeichnung, Bauform, Optionen	<input type="checkbox"/>	DLO® – Acryl	<input type="checkbox"/>	DLO® – Silikon	<input type="checkbox"/>	DLXpro H	<input type="checkbox"/>	DLXpro M
	<input type="checkbox"/>	DLO® – Silikon ohne Filter	<input type="checkbox"/>	Concha	<input type="checkbox"/>	Kanal mit Griff	<input type="checkbox"/>	Kanal ohne Griff
	<input type="checkbox"/>	Kordel	<input type="checkbox"/>	Detektierbare Kordel	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Metallkugel

Funktionsprüfung / Audiometrie	Durchführung der audiometrischen Funktionsprüfung zur Sicherstellung der ausreichenden Schutzwirkung der DLXpro H/M Gehörschutz Otoplastiken durch den Hörgeräteakustiker bzw. ausgebildetes Fachpersonal. Es sind mindestens drei Messungen pro Ohr durchzuführen. Der Prüftone erfolgt mittels Tonaudiometer (Schmalbandrauschen) und circumauralem Kopfhörer in 5 dB Schritten. Aus den Messungen ist der Mittelwert zu bilden: a) Ermittlung der Hörschwelle (P1) bei einer Testfrequenz von 250 Hz ohne Gehörschützer b) Ermittlung der Hörschwelle (P2) bei einer Testfrequenz von 250 Hz mit Gehörschützer c) die Differenz aus den Messungen (Mittelwert P2 - Mittelwert P1) gibt Auskunft über die erzielte Dämmwirkung (mittlerer Dämmwert)					
	Ohr	Hz	P1: Hörschwelle ohne Gehörschutz [dB]	P2: Hörschwelle mit Gehörschutz [dB]	Mittlerer Dämmwert (Differenz P2 – P1) [dB]	Funktionsprüfung bestanden
	links	250				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	rechts	250				Der ermittelte Dämmwert darf nicht unter der Mindestdämmwirkung von 10 dB liegen.
	Wird die Mindestdämmwirkung nicht erreicht, ist eine optimale Schutzwirkung nicht gegeben. Korrekturmaßnahmen: • Prüfung des korrekten Sitzes der DLO® Gehörschutz-Otoplastiken und ggf. Korrektur und erneute Funktionsprüfung. • DLO® Gehörschutz, der die Funktionsprüfung nicht besteht, darf nicht in den Verkehr gebracht werden Bei nicht bestandener Funktionsprüfung sowie sonstiger Vorkommnisse bezüglich des Produktes ist Dreve vom Vertriebspartner unverzüglich zu benachrichtigen, um die DLO® Gehörschutz-Otoplastik nachzubessern oder auszutauschen.					

Einweisungskriterien	<input type="checkbox"/>	Detaillierte Einweisung in den Gebrauch ist durchgeführt worden
	<input type="checkbox"/>	Passgenauigkeit, Tragekomfort und sicherer Halt ist überprüft worden
	<input type="checkbox"/>	Einsetzen und Entnehmen der Otoplastiken ist vorgeführt worden
	<input type="checkbox"/>	Regelmäßige Pflege der Gehörschutz-Otoplastiken ist erklärt worden
	<input type="checkbox"/>	Aufklärung der Folgen bei Nichttragen des Lärmschutzes, auch bei kurzzeitigen Unterbrechungen, ist erfolgt
	<input type="checkbox"/>	Die Otoplastiken sind in dem dafür vorgesehenen Etui aufzubewahren

Die Funktionskontrolle erfolgt idealerweise bei Auslieferung der Gehörschutz-Otoplastik, spätestens jedoch innerhalb von 6 Monaten.

Übergabe	Einweisung und Prüfung erfolgt durch	
	Firma, Prüfer (Name, Vorname)	Unterschrift Prüfer
	Empfangsbestätigung	
	Datum	Unterschrift Kunde

Jeder individuell angefertigte DLO® Gehörschutz muss laut Verordnung (EU) 2016/425 bei Auslieferung auf seine Funktion und Schutzwirkung hin überprüft werden, um als persönliche Schutzausrüstung zu gelten. Die Prüfergebnisse der Funktionsprüfung sind Dreve durch den Vertriebspartner in schriftlicher Form innerhalb von 4 Wochen nach Durchführung der Funktionskontrolle zu übermitteln.

Rev27_06.2018